

**Niederschrift
über die öffentliche Sitzung
des Ortsgemeinderates
der Ortsgemeinde Dohm-Lammersdorf**

Sitzungstermin: 15.12.2022
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:20 Uhr
Ort, Raum: Dohm-Lammersdorf, im Gemeindehaus

ANWESENHEIT:

Vorsitz

Herr Wolfgang Schüssler Ortsbürgermeister

Mitglieder

Herr Winfried Friedrich Braden 2. Beigeordneter

Frau Gabriele Waltraud Fier

Herr Rudolf Nikolaus Krämer

Herr Walter Hubert Marien

Herr Lothar Meyer 1. Beigeordneter

Verwaltung

Herr Uwe Hochmann Haushaltssachbearbeitung

Forstamt

Frau Blonekamp

Herr Tim Dürselen Revierleitung

Herr Johannes Pinn Forstamtsleitung

Fehlende Personen:

Mitglieder

Herr Rainer Ballmann entschuldigt

Sonstiges:

Die Sitzung verfolgen 2 Zuhörer

Ortsbürgermeister Wolfgang Schüssler begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest. Einwendungen oder Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Annahme einer Zuwendung
3. Forstwirtschaftsplan 2023 - Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 1-4448/22/08-045
4. Forstbetrieb Dohm-Lammersdorf; Teilnahme am Förderprogramm "Klimaangepasstes Waldmanagement" - Beratung und Beschlussfassung
5. VV Wiederaufbau RLP 2021 - Maßnahmenplan der Ortsgemeinde
6. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Ortsgemeinde Dohm-Lammersdorf für das Jahr 2023-
Beratung und Beschlussfassung
7. Informationen des Ortsbürgermeisters
8. Einwohnerfragen
9. Verschiedenes

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates Dohm-Lammersdorf vom 25.08.2022 ist allen Ratsmitgliedern zugegangen. Es werden keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche vorgebracht.

TOP 2: Annahme einer Zuwendung

Der Angelsportverein Dohm-Lammersdorf spendet 250€ für die Gestaltung des Seniorentages.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Annahme dieser Zuwendung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 6

TOP 3: Forstwirtschaftsplan 2023 - Beratung und Beschlussfassung Vorlage: 1-4448/22/08-045

Der FWP 2023 sieht in der Holzernte insgesamt 765fm vor. Im Schwerpunkt sind das 450fm Buche in der Abt. 251 (Grenzweg Niederbettungen/DoLa). Des Weiteren sind rund 300fm Nadelholz eingeplant, allerdings abhängig davon, inwieweit Sturmschäden, Schneebruch oder Käferholz den Einschlag notwendig machen. Daraus ergibt sich ein errechneter Ertrag von rund 51.000€. Abzüglich der Kosten für die Holzproduktion (Einschlag, Rücken), Bestandspflege, Betriebskosten etc. ist im Ergebnis ein Überschuss von rund 16.000€ zu erwarten.

Anmerkung: Aufgrund der Aktualität ist der Mittelzufluss aus dem Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ (s. TOP 4) sowie der Ertrag aus dem umfangreicher gewordenen Einschlag der Buchen nicht in den FWP eingerechnet, sodass letztendlich ein deutlich positiveres Ergebnis zu erwarten ist.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Entwurf des FWP 2023 in der vorgestellten Form zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 6

TOP 4: Forstbetrieb Dohm-Lammersdorf; Teilnahme am Förderprogramm "Klimaangepasstes Waldmanagement" - Beratung und Beschlussfassung Vorlage: 1-4591/22/08-048

Sachverhalt:

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft hat am 11.11.2022 das Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ bekanntgemacht.

Zweck der Förderung ist die Änderung der Waldbewirtschaftung durch Einführung und Verbreitung eines in besonderem Maße an den Klimawandel angepassten Waldmanagements, welches resiliente, anpassungsfähige und produktive Wälder erhält und entwickelt.

Voraussetzung für den Erhalt der Förderung ist die Bereitschaft der Kommune, die nachfolgenden Kriterien

zu erfüllen:

1. Verjüngung des Vorbestandes (Vorausverjüngung) durch künstliche Verjüngung (Vorausverjüngung durch Voranbau) oder Naturverjüngung mit mindestens 5- oder mindestens 7-jährigem Verjüngungszeitraum vor Nutzung bzw. Ernte des Bestandes in Abhängigkeit vom Ausgangs- und Zielbestand.
 2. Die Naturverjüngung hat Vorrang, sofern klimaresiliente, überwiegend standortheimische Hauptbaumarten in der Fläche auf natürlichem Wege eingetragen werden und anwachsen.
 3. Bei künstlicher Verjüngung sind die zum Zeitpunkt der Verjüngung geltenden Baumartenempfehlungen der Länder oder, soweit solche nicht vorhanden sind, der in der jeweiligen Region zuständigen forstlichen Landesanstalt einzuhalten. Dabei ist ein überwiegend standortheimischer Baumartenanteil einzuhalten.
 4. Zulassen von Stadien der natürlichen Waldentwicklung (Sukzessionsstadien) insbesondere aus Pionierbaumarten (Vorwäldern) bei kleinflächigen Störungen.
 5. Erhalt oder, falls erforderlich, Erweiterung der klimaresilienten, standortheimischen Baumartendiversität zum Beispiel durch Einbringung von Mischbaumarten über geeignete Mischungsformen.
 6. Verzicht auf Kahlschläge. Das Fällen von absterbenden oder toten Bäumen oder Baumgruppen außerhalb der planmäßigen Nutzung (Sanitärhiebe) bei Kalamitäten ist möglich, sofern dabei mindestens 10 Prozent der Derbholz-masse als Totholz zur Erhöhung der Biodiversität auf der jeweiligen Fläche belassen werden.
 7. Anreicherung und Erhöhung der Diversität an Totholz sowohl stehend wie liegend und in unterschiedlichen Dimensionen und Zersetzungsgraden; dazu zählt auch das gezielte Anlegen von Hochstümpfen.
 8. Kennzeichnung und Erhalt von mindestens fünf Habitatbäumen oder Habitatbaumanwärttern pro Hektar, welche zur Zersetzung auf der Fläche verbleiben. Die Habitatbäume oder die Habitatbaumanwärtter sind spätestens zwei Jahre nach Antragstellung nachweislich auszuweisen. Wenn und soweit eine Verteilung von fünf Habitatbäumen oder Habitatbaumanwärttern pro Hektar nicht möglich ist, können diese entsprechend anteilig auf die gesamte Waldfläche des Antragstellers verteilt werden.
 9. Bei Neuanlage von Rückegassen müssen die Abstände zwischen ihnen mindestens 30 Meter, bei verdichtungsempfindlichen Böden mindestens 40 Meter betragen.
 10. Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutzmittel. Dies gilt nicht, wenn die Behandlung von gestapeltem Rundholz (Polter) bei schwerwiegender Gefährdung der verbleibenden Bestockung oder bei akuter Gefahr der Entwertung des liegenden Holzes erforderlich ist.
 11. Maßnahmen zur Wasserrückhaltung, einschließlich des Verzichts auf Maßnahmen zur Entwässerung von Beständen und Rückbau existierender Entwässerungsinfrastruktur, bis spätestens fünf Jahre nach Antragstellung, falls übergeordnete Gründe vor Ort dem nicht entgegenstehen.
 12. Natürliche Waldentwicklung auf 5 Prozent der Waldfläche. Obligatorische Maßnahme, wenn die Waldfläche des Antragstellers 100 Hektar überschreitet. Freiwillige Maßnahme für Antragsteller, deren Waldfläche 100 Hektar oder weniger beträgt. Die einzelne auszuweisende Fläche beträgt dabei mindestens 0,3 Hektar und ist 20 Jahre aus der Nutzung zu nehmen. Natur-schutzfachlich notwendige Pflege- oder Erhaltungsmaßnahmen oder Maß-nahmen der Verkehrssicherung gelten nicht als Nutzung. Bei Verkehrssicherungsmaßnahmen anfallendes Holz verbleibt im Wald.
- Die Bindungsfrist für die ersten 11 Kriterien beträgt 10 Jahre, für das Kriterium 12 beträgt sie 20 Jahre.

Waldbesitzende, die sich zur Erfüllung aller Kriterien verpflichten, erhalten bis zu einer Gesamtwaldfläche von 500 Hektar 100,-- €/Jahr.

Nach derzeitigem Kenntnisstand beträgt die zu Grunde zu legende Fläche für die Ortsgemeinde Dohm-Lammersdorf 136 ha, sodass eine jährliche Fördersumme von 13.600 € in Rede steht.

Zur Kürzung der Förderung kommt es in nachfolgenden Fällen:

Name der Maßnahme in der Rechts-grundlage des Landes	Nr. der Maßnahme in der Rechtsgrundlage des Landes	Name der Rechtsgrund-lage des Landes	Abzug bei der Zuwendung des Bun-des
Jungwaldpflege I	5.1	VV Zuwendungen zur Förderung der Wald-wirtschaft - Förder-grundsätze Wald (VV FGWald)	16 Euro pro Hektar und Jahr auf der jeweiligen Fläche

Vollständiger Nutzungsverzicht

3.1.

Richtlinie zur Förderung von Naturschutzmaßnahmen im Wald

Abhängig vom Anteil der vom Land geförderten Fläche an der gesamten Forstfläche des Zuwendungsempfängers und der dann noch zu erbringenden Fläche, bis die 5% erreicht sind

Ob eine Kürzung der Förderung in Betracht kommt, ist noch abschließend zu prüfen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt am Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ teilzunehmen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: 5 Nein: 1

TOP 5: VV Wiederaufbau RLP 2021 - Maßnahmenplan der Ortsgemeinde

Vorlage: 1-4121/22/08-037

Nach dem Starkregen- und Hochwasserereignis im Juli 21 hat das Land ein Förderprogramm aufgelegt, das den Kommunen die Gewährung von Zuschüssen von grundsätzlich 100 % zur Beseitigung der Schäden zusichert. Seitens der Ortsgemeinde wurden die Schäden dokumentiert und samt Kostenschätzung in Höhe von 77.500 € in den Maßnahmenplan der VG aufgenommen und zeitgerecht an das zuständige Ministerium gemeldet. Jetzt besteht die Möglichkeit, den Maßnahmenplan zu ergänzen, weil Schäden erste später erkannt wurden oder höhere Kosten entstanden als ursprünglich geschätzt. Bisher wurden in die Wegeinstandsetzung, hier im Schwerpunkt der Waldwirtschaftsweg „Königsborn“, rund 45.000 € investiert. Noch ausstehende Arbeiten, wie z.B. der Weg „Dietschbach“ oder die Instandsetzung diverser Durchlässe lassen sich im Rahmen der Kostenschätzung umsetzen, sodass keine Notwendigkeit besteht, den Maßnahmenplan zu ergänzen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stellt den Maßnahmenplan für Ihre Gemeinde in der beigefügten Fassung vom 08.12.2021 fest.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 6

TOP 6: Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Ortsgemeinde Dohm-Lammersdorf für das Jahr 2023- Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: 1-4558/22/08-047

Vom 25.11.– 09.12.2022 hat der Planentwurf gemäß § 97 Abs. 1 GemO zur Einsichtnahme durch die Einwohner offengelegen. Vorschläge durch Einwohner wurden keine gemacht.

Sowohl der Ergebnishaushalt mit -72.090,00€ als auch der Finanzhaushalt mit -54.610,00 weisen jeweils deutliche Defizite auf. Die Ausgabenseite wird wesentlich von den Umlagen (Kindergarten, VG und Kreis) bestimmt. Im Übrigen werden bei verschiedenen Kostenstellen (Gemeindehaus, Spielplatz, Straßen etc.) Pauschalbeträge angesetzt, um im Laufe des Jahres auf unvorhersehbare Ereignisse (Reparaturen etc.) reagieren zu können.

Bei den Investitionstätigkeiten weist der Plan ein Saldo von -81.500€ aus, welcher hauptsächlich durch die

Bereitstellung von 80.000€ für den Grunderwerb im Hinblick auf die Erschließung eines neuen Baugebietes bestimmt wird.

Deutliche Kritik gibt es an der Erhöhung der Nivellierungssätze durch die Landesregierung und damit quasi die erzwungene Erhöhung der Hebesätze für Grundsteuer A (+45%) und B (+100%) sowie die Gewerbesteuer (+15%). Einerseits werde der Bürger z.Zt. durch staatliche Hilfen wie z.B. Heizkostenzuschuss entlastet, andererseits wird er von der Gemeinde zur Kasse gebeten. Dabei verbleiben die zu erwartenden Mehreinnahmen nicht in der Gemeindekasse, sondern werden über die Umlagen, die basierend auf den Nivellierungssätzen berechnet werden, zu über 80% wieder abgeführt. Stimmt die Gemeinde also gegen die Erhöhung der Hebesätze, verzichtet sie auf der einen Seite auf Einnahmen, hat auf der anderen Seite aber höhere Ausgaben. Zudem könnten künftig Förderanträge nicht mehr berücksichtigt werden, da die Gemeinde ihre Einnahmemöglichkeiten nicht ausschöpft. Für die Gemeinde, die seit Jahrzehnten im Rahmen ihrer Möglichkeiten sehr gewissenhaft wirtschaftet, ein kaum hinnehmbarer Zustand und ein Schritt weg vom Grundprinzip der kommunalen Selbstverwaltung. Nach eingehender Diskussion steht folgender Beschluss zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 in der Fassung des vorgelegten Entwurfs.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: 4 Nein: 2

TOP 7: Informationen des Ortsbürgermeisters

- Eine Zeitangabe, wann der „Zukunftscheck Dorf“ in der Ortsgemeinde starten kann, ist derzeit noch nicht möglich.
- Das Radwegekonzept der VG, im Schwerpunkt den die Ortsgemeinde betreffenden Teil wird vorgestellt.
- Die Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes der VG (Bezug Schaffung von neuem Bauland) ist noch nicht abgeschlossen.
- Die Planungen für den Bau einer Freiflächen PV-Anlage auf dem ungenutzten Sportplatzgelände werden Anfang des neuen Jahres konkretisiert.
- Am Wirtschaftsweg „Im Hormet“ hat das Hochwasser der Kyll Ausspülungen verursacht, die die Verkehrssicherheit beeinträchtigen. Die zuständige Stelle bei der KV ist informiert.
- Die Vermietung des Gemeindehauses war in 2022 etwa wieder auf dem Niveau der Vor-Corona-Zeit. Für 2023 gibt es bereits zahlreiche Reservierungen.
- Aktuell müssen im Gemeindehaus 3 Lautsprecherboxen a' 146€ erneuert werden.

TOP 8: Einwohnerfragen

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 9: Verschiedenes

- Am Dienstag, den 20.12.22 findet eine um 19.00 ein kleines Weihnachtskonzert mit dem Bläserensemble des MV Hillesheim am „Kannekomp“ statt.

Mit dem besten Dank an alle für alles und allen guten Wünschen für das Jahr 2023, insbesondere Gesundheit, Zufriedenheit, Geduld und Zuversicht schließt Obgm Wolfgang Schüssler die letzte Gemeinderatsitzung des Jahres und lädt zu einem kleinen Imbiss ein.

Für die Richtigkeit:

gez. Wolfgang Schüssler
.....
Wolfgang Schüssler
(Vorsitzender & Protokollführer)